



Sankt Augustin, 6.6.2011

Laufende Nummer: 17/2011

Erste Änderungsordnung der MPO der Masterstudiengänge I. Innovations- und Informationsmanagement und II. Controlling und Management des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 24.03.2011

Herausgegeben vom
Präsidenten der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Grantham-Allee 20, 53757 Sankt Augustin
Tel. +49 2241 865-334, Fax +49 2241 865-8334, email:
natalie.skora@hochschule-bonn-rhein-sieg.de



**Ordnung über die 1. Änderung der MPO der berufsbegleitenden Masterstudiengänge
I. Innovations- und Informationsmanagement und
II. Controlling und Management
für den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
vom 28.01.2010**

vom 24.03.2011

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. Seite 474) erlässt der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften am Campus Sankt Augustin der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg folgende Änderungsordnung der Masterprüfungsordnung für die berufsbegleitenden Masterstudiengänge I. Innovations- und Informationsmanagement und II. Controlling und Management:

Die Masterprüfungsordnung für die berufsbegleitenden Masterstudiengänge

- I. Controlling und Management und
- II. Innovations- und Informationsmanagement

vom 28. Januar 2010, wird wie folgt geändert:

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Absatz 2 und Absatz 5 werden geändert von:

Absatz 2

Der vorausgegangene Studiengang muss mindestens mit der Durchschnittsnote 3,0 abgeschlossen sein.¹ Die Bewerbungsfrist für beide Masterstudiengänge endet für das jeweilige Wintersemester am 31. Januar (Ausschlussfrist).

In die neue Form:

Absatz 2

Der vorausgegangene Studiengang muss mindestens mit der Durchschnittsnote 2,7 abgeschlossen sein.² Die Bewerbungsfrist für beide Masterstudiengänge endet für das jeweilige Wintersemester am 31. Januar (Ausschlussfrist).

Absatz 5

(Studienbewerberinnen und –bewerber, die auf Grund ihres abgeschlossenen Bachelorstudiengangs nicht über die notwendigen 210 Leistungspunkten (Credits) (7 Semester), sondern über 180 Credits (6 Semester) verfügen, können die fehlenden 30 Leistungspunkte (Credits) im 7. Fachsemester des BWL Studienganges Bachelor of Science am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Sankt Augustin, nachholen, wenn die weiteren Zulassungsvoraussetzungen für den entsprechenden Masterstudiengang erfüllt sind.

Voraussetzung hierfür ist die Antragstellung auf Zulassung für das Angleichungssemester.

Für das Angleichungssemester des Masterstudiengangs Controlling und Management sind folgende Module standardmäßig vorgesehen:

- Schwerpunktfach (Controlling, Finanzwirtschaft oder Rechnungslegung/Wirtschaftsprüfung/Steuern)
- Ergänzungsfach
- Projektarbeit

Für das Angleichungssemester des Masterstudiengangs Innovations- und Informationsmanagement sind

a) für Wirtschaftsinformatiker folgende Module standardmäßig vorgesehen:

- Markt und Wettbewerb
- Externes Rechnungswesen
- Wirtschaftsrecht
- Ergänzungsfach
- Projektarbeit

¹ Vgl. § 49(7) HG

² Vgl. § 49(7) HG

b) für Betriebswirte folgende Module standardmäßig vorgesehen:

- Schwerpunktfach Wirtschaftsinformatik
- Ergänzungsfach
- Projektarbeit

Zum Angleichungssemester werden Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die die Zulassungskriterien für den anschließenden Masterstudiengang erfüllen.

Die Bewerbungsfrist endet für das jeweilige Wintersemester am 31. August (Ausschlussfrist), für das jeweilige Sommersemester am 28. Februar (Ausschlussfrist).

In die neue Form:

Absatz 5

Studienbewerberinnen und –bewerber, die auf Grund ihres abgeschlossenen Bachelorstudiengangs nicht über die notwendigen 210 Leistungspunkten (Credits) (7 Semester), sondern über 180 Credits (6 Semester) verfügen, können die fehlenden 30 Leistungspunkte (Credits) im 7. Fachsemester des BWL Studienganges Bachelor of Science am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Sankt Augustin, nachholen, wenn die weiteren Zulassungsvoraussetzungen für den entsprechenden Masterstudiengang erfüllt sind.

Voraussetzung hierfür ist die Antragstellung auf Zulassung für das Angleichungssemester.

Für das Angleichungssemester des Masterstudiengangs Controlling und Management sind folgende Module standardmäßig vorgesehen:

- Schwerpunktfach (Controlling, Finanzwirtschaft oder Rechnungslegung/Wirtschaftsprüfung/Steuern)
- Ergänzungsfach
- Projektarbeit

Für das Angleichungssemester des Masterstudiengangs Innovations-und Informationsmanagement sind

a) für Wirtschaftsinformatiker folgende Module standardmäßig vorgesehen:

- Markt und Wettbewerb
- Externes Rechnungswesen
- Wirtschaftsrecht
- Ergänzungsfach
- Projektarbeit

b) für Betriebswirte folgende Module standardmäßig vorgesehen:

- Schwerpunktfach Wirtschaftsinformatik
- Ergänzungsfach
- Projektarbeit

Bei Nachweis einer Berufstätigkeit von mindestens einem halben Jahr nach Erlangung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses, kann diese mit bis zu 18 Leistungspunkten (Credits) im Angleichungssemester angerechnet werden.

Die Berufstätigkeit muss in einer des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses adäquate Tätigkeit einzuordnen sein.

Zum Angleichungssemester werden Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die die Zulassungskriterien für den anschließenden Masterstudiengang erfüllen.

Übergangsregelung:

Für Studierende, die sich bis einschließlich Sommersemester 2011 im Angleichungssemester befinden, gelten noch die Zulassungsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge zum Sommersemester 2011 (Der vorausgegangene Studiengang muss mindestens mit der Durchschnittsnote 3,0 abgeschlossen sein.)

Die Bewerbungsfrist endet für das jeweilige Wintersemester am 31. August (Ausschlussfrist), für das jeweilige Sommersemester am 28. Februar (Ausschlussfrist).

Die Ordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.2011 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg – Verkündungsblatt - veröffentlicht.

Diese Fassung der Prüfungsordnung gilt für alle Studienanfänger ab Wintersemester 2011

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften Sankt Augustin vom 24. März 2011

Sankt Augustin, den 6. April 2011

Prof. Dr. Dirk Schreiber
Dekan des FB Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg